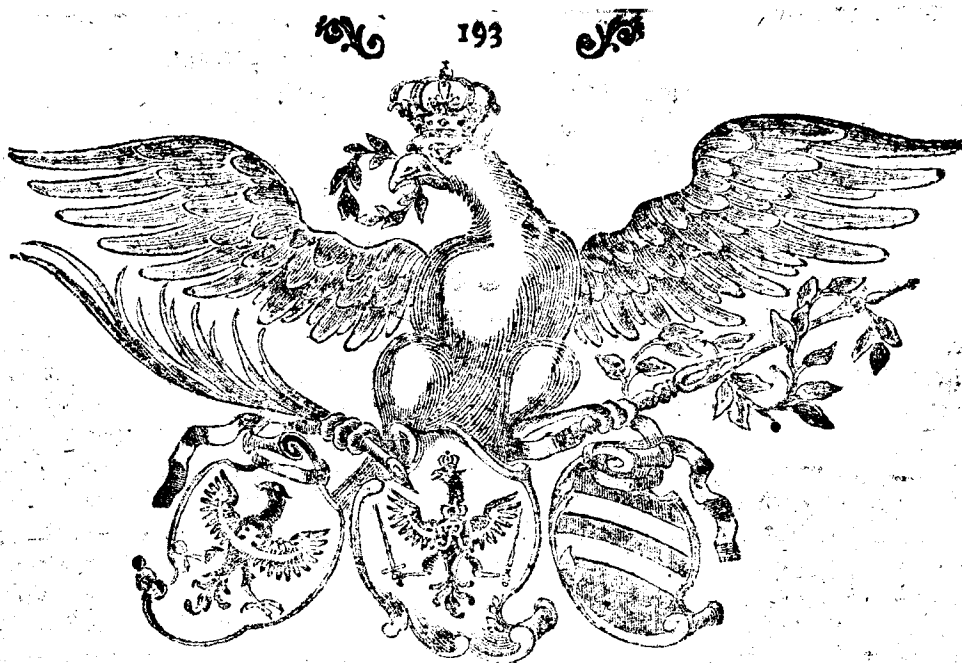




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. XXI. Montags den 18. Februar 1788.

Schreiben aus dem Haag, den 2 Februar.

Die Veränderung der Regierung zu Rotterdam, die vor dem neuen Jahre bey dem plötzlichen Versuche der Commission der Staaten und des Prinzen nur angefangen war, und wozu dieselbe damals gleichsam nur den Weg gebahnt hatte, ist vor drey Tagen gänzlich vollendet worden, und man ist nicht wenig erstaunt, da man gesehen, wie ansehnlich diese Veränderung war. Man befolgte darin das System, welches gleich zu Anfange der Revolution angenommen und beobachtet worden ist, die bloß aristokratischen sowohl, als patrizischen Regenten, die blauen und zweydeutigen, in Beziehung auf die statthalterische Verfassung, sowohl, als diejenigen, die sich als offene Feinde derselben gezeigt hatten, wie auch die Egoisten, die sich der Sache bloß in der Absicht annahmen, um ihre Absichten und persönliche Autorität zu behaupten, so

wohl, als diejenigen, welche die statthalterische Constitution aus feinen andern Bewegungsgründen, als aus Eigennutz und Feindschaft des öffentlichen Wohls halber, öffentlich angegriffen, von der Verwaltung zu entfernen. Alle neue Regenten sind Einwohner der Stadt, und deswegen wird diese Veränderung daselbst kein Murren verursachen, wie zu Harlem, da zu Rotterdam zwo gleich mächtige Partheyen, die aus patrietischen Familien bestanden, befindlich waren, und also die Wahl unter den lezten nicht schwer war. Diese neue Administration wird eine zuverlässige Stütze, und bald wird man auch sagen können, einen einsichtsvollen Director, an ihrem neuen Minister, dem Pensionair van Hogendorp, finden, der in den Fußstapfen eines jungen Mannes einher geht, und in einem Alter von 22 Jahren Fähigkeiten und Einsichten verräth, die sich für den wickeln-

gen Posten schicken, zu welchem er seit einigen Wochen ernannt worden ist. Man muß um desto mehr darüber erstaunen, daß dieser junge Mann die politische Laufbahn auf eine so auffallende Art betritt, da er dazu nicht erzogen worden ist. Er ist in der Militärschule zu Berlin erzogen worden, hat allhier einige Jahre unter der Holländischen Garde gedient, erst seit drey Jahren zu Göttingen und Leyden zu studiren angefangen, und hat am letzten Orte in der Uniform die Doctorwürde erhalten; eine in der That seltene Erscheinung. Ueberhaupt scheinen wir jetzt das zu bestimmt zu seyn, eine Göttingische Administration zu bekommen, und diese Universität, deren Ruhm sich immer mehr ausbreitet, wird sich vielleicht bald rühmen können, die Mitglieder derselben gebildet zu haben, als zum Beispiel den Bruder des Pensionairs van Hogendorp, welcher Secrétaire der Commission der Generalstaaten für den Quoten und die Regulirung der Finanzen der Generalität ist; den Grafen von Bentinck Rheon, eines der ersten Mitglieder der Staaten von Holland, und das Haupt der Commission zur Veränderung der Regierungen, und seinen Bruder, ein Mitglied der Staaten von Utrecht, den jungen Hagel, einen Enkel des Greffier, oder ersten Ministers der Generalstaaten, der ihm in diesem erhabenen Posten bereits adjungirt ist.

Obgleich die Regulirung des Tractats mit England bey nahe zur Nichtigkeit ist, und der Ritter Harris nur noch die letzten Verhaltungsbefehle vom Cabinetre zu St. James erwartet, um die geheime Commission in den Stand zu setzen, das von diesem Minister übergebene Project zu unterschreiben, und an die Provinzen zu senden: so hat man doch einige Ursache, zu glauben, daß man mit dieser Unterschrift und Absendung so lange zögern wird, bis die letzten Verhaltungsbefehle, die man dem Baron von Rherde durch einen Courier zugesendet hat, die geheime Commission in den Stand gesetzt haben, beyde Projects zugleich abzusenden; und da alsdann die

Einwilligung der Provinzen nur eine Formalität seyn wird: so kann man zuverlässig darauf rechnen, daß die völlige Berichtigung und vielleicht auch die Auswechslung der Ratificationen noch vor dem Ende dieses Monats erfolgen wird.

Die Recruten, die man, wie neulich gemeldet worden, bey der Ueberfahrt über die Maas angehalten hatte, sind sogleich wieder entlassen worden, und diese jungen Leute, die von ihren Priestern verführt waren, sind wieder zurück und an ihre Handthierung gegangen.

Schreiben aus Paris, den 1 Februar.

Die Antwort des Königs auf die am 18ten beschlossenen Remonstrationen erfolgte am 27ten Januar, und lautete, wie folgt: „Das meine akatholischen Unterthanen betreffende Edict schränkt sich darauf ein, in meinem Reiche denenjenigen, die sich zur wahren Religion nicht bekennen, den Bürgerstand zu geben. Es ist gewiß, daß solche Leute vorhanden sind. Ihre Ehen, ihre Geburt und ihr Tod müssen also bloß bürgerlich erwiesen werden, weil die Formalitäten der kathol. Religion in Ansehung derselben nicht angewendet werden können, die sich zu derselben nicht bekennen. Dies ist der einzige Gegenstand meines Edicts, folglich hat in demselben von der Ausübung des Patronatrechts gar nicht die Frage seyn müssen. Vor der Aufhebung des Edicts von Nantes hatten die Protestanten eine Existenz in Beziehung auf die Religion. Mein Edict giebt ihnen dergleichen nicht. Die Protestanten werden nicht einmahl darin genannt. Die Frage wegen des Patronatrechts verdient meine ganze Aufmerksamkeit. Ich werde mich mit der Entscheidung derselben auf eine solche Art beschäftigen, daß die Kirche nicht Gefahr laufe, Diener zu empfangen, die in ihrer Lehre oder in ihren Sitten verdächtig sind. Ich habe mir vorgenommen, die Strafgesetze gegen die Protestanten, welche die Gerechtigkeit und Menschlichkeit verwerfen, abzuschaffen. Weil aber in meinem Edict von den Protestanten nicht die Frage ist, weil meine Absicht ist, daß in meinem Reiche nur ein öf-

fentlicher Gottesdienst seyn soll: so müssen in Aufsehung desselben wohl Strafgesetze da bleiben. Uebrigens werde ich nicht säumen, diese Strafgesetze, so wie die andern, zu mäßigen, indem ich mich bald und überhaupt mit der Criminal Procedur und den Strafgesetzen beschäftigen werde. Mein Edict setzt voraus, daß man von meinen akatholischen Unterthanen den Eyd nicht fodere, den die Zunungen einiger Künste und Handwerke eingeführt haben. Wenn ich besondere Verfügungen nothwendig finde: so werde ich dafür sorgen; aber nach und nach, und auf eine solche Art, daß die Ruhe meines Reichs, ja auch eines Theils meiner Unterthanen, nicht dadurch gestört werde. Ich werde gleichfalls für dasjenige sorgen, was die Zurückgabe der Güter der Reformirten betrifft, ohne den Verfügungen, welche die Begünstigung des Alterthums und der Redlichkeit vor sich haben, Unruhe zu verursachen. Mein Edict kündigt diese Anordnung an, die erst nach der Registrierung statt haben kann. Ich habe von dem Reste ihrer Bemerkungen Gebrauch gemacht, die ich dem Geiste des Gesetzes und meinen Absichten gemäß befunden habe. Ich ertheile meinem Generalprocurator Befehl, das Edict am Dienstage meinem Parlemeute zu bringen. Ich will, daß es unverzüglich zur Registrierung desselben schreite. Sie werden mir an der Mittwoch Bericht davon abstatten.“

Die Folge von dieser Antwort, und den so deutlich ausgedrückten Absichten des Königs war diese. Am Dienstage versammelten sich die Pairs zur gewöhnlichen Zeit. Der erste Präsident stattete von der Antwort des Königs Bericht ab. Man verlas darauf das neue Edict, in welchem der König die Abänderungen, die er für nöthig gehalten, gemacht hatte, und nach einer Berathschlagung, die bis 3 Uhr währte, ward das Edict ohne einige Bedingung registriert, und gestern bekannt gemacht. Für dasselbe waren 68 Stimmen, und ungefähr 60 Stimmen waren geneigt, wegen der bereits angezeigten Dispositionen Sr. Majestät neue Demonstrationen zu ma-

chen. Als aber die Stimmen gesammelt wurden, hatte die Majorität ein so großes Uebergewicht, daß man nicht für nöthig erachtete, die von der Gegenseite zu zählen. Es's Mitglieder, unter welchen drei Geistliche wovon einer der Erzbischof von Paris, und einer der Bischof von Beauvais, weigerten sich, ihre Meinung zu sagen, und entsetzten sich. Man hat bemerkt, daß unter den weltlichen Pairs ein einziger für die Demonstrationen war; alle übrige haben für das neue Gesetz gestimmt.

So ist diese wichtige Frage zur Schande derjenigen entschieden worden, die so viel fanatische Andächtler, so viel intolerante Bürger aufgebracht hatten. Einige Parlementsmitglieder, besonders der Herr d'Eprenenil, welcher anfänglich für das Edict gewesen war, haben die Achtung des Publikum verloren, nicht sowohl deswegen, weil sie ihre Meinung geändert, als weil sie Gesetz, welches sie anfäng für nützlich und nothwendig hielten, aus allen Kräften bestritten haben.

Löwen den 26 Jan.

Gestern Morgen ist in der Versammlung der Universität das juristische Responsum der Facultäten des Stollrechts und der Medicin verlesen worden. Es erhellt daraus, daß diese Facultäten der Meinung der übrigen vollkommen beipflichten, und daß demzufolge die Universität einmüthig darauf besteht, sich nicht als Corps en Brabant, sondern als Corps Brabançon anzuerkennen. Man befürchtet, daß diese zu weit getriebene Standhaftigkeit üble Folgen für die Universität haben werde.

Aus Holland den 30. Jan.

Es heißt, die Generalsstaaten seyen willens, die Soldaten, welche bey der letzten Plünderung zu Herzogenbusch gewesen, an 5 oder 600 Mann, nachdem die Schuldigsten zuvor bestraft worden in den Dienst einer benachbarten Macht zu geben, wo man sie unter verschiedenen Regimenten vertheilen würde, weil es eben so gefährlich wäre, sie im Dienst zu behalten, als fortzujagen.

Man vernimmt, daß der Gerichtshof zu Arnheim alle Bürger und Einwohner der Provinz Geldern, welche unter den Freycorps zur Vertheidigung von Utrecht gedient haben, auf 3 Jahre und 6 Wochen verbannt hat. Auch soll derselbe gegen den bekannten Baron von Capellen van der Marsch, nachdem er vorher vor dieses Gericht geladen, aber nicht erschienen, in Contumaciam verfahren, und wegen Hochverrath ihn zum Tode verurtheilt haben.

Herr van der Hopp, Minister Ihrer Hochmögenden bey dem Fürstbischhof von Lüttich von welchem gesagt wurde, daß er zur patriotischen Parthey gehöre, und den Fürstbischhof zu bewegen gewußt habe, die Absichten derselben, besonders auf die Truppenwerbung, zu begünstigen; ist zurück berufen worden. Man wird ihm aber, aus Achtung gegen seine Familie, die dem Hause Dranien stets ergeben gewesen, und besonders gegen seine Brüder, den General von der Hoop, den Fiscal der Admiralität zu Amsterdam, und den neuen Generalschazmeister, keinen Nachfolger geben, damit diese Zurückberufung nicht so viel Aufsehen macht.

Lüttich, den 31. Januar.

Die Stände des Landes sehen mit Mißvergnügen, daß man hier kein Geheimniß daraus macht, die Absichten der aus Holland emigrirrenden Patrioten zu begünstigen, und zu dem Ende im Esprit de Journaux vom December 1787. das Schreiben des Herrn Maron hat bekannt machen lassen. Man muß wissen, daß dies periodische Werk, welches hier gedruckt wird, von einem vom Synodus zu dem Ende ernannten Priester censirt wird. Die Bekanntmachung dieses Schreibens ist um desto strafbarer, da im Schlusse Ausdrücke vorkommen, die für Preußen und für die Generalstaaten höchst beleidigend sind. Leute, die gut unterrichtet sind, behaupten, daß dies Schreiben, welches in keiner andern periodischen Schrift würde aufgenommen worden seyn, ausdrücklich an die Herausgeber des

Esprit des Journaux gesendet worden sey, weil man weiß, daß sie kein Latein verstehen, und also gedachtes Schreiben, dessen verfänglich, sie Stellen Lateinisch sind, unschuldiger Weise eingerückt habe. Dieser Umstand entschuldigt zwar die Unwissenheit der Journalisten, keinesweges aber den vom Fürstbischhofe ernannten Censor, der außer der Sprache seines Breviarium auch wissen muß, was für Achtung man Mächten vom ersten Range schuldig ist.

Gelehrte Sachen.

In Schlessen gibts einen losen Spötter, der ungenannt (aus Autortrieb für die Provinz) in ihre Monatsblätter kunstrichterlich Gewäsche schrieb. Der fremde lustige Gesell sagt da, nicht weislich, desto kühner:

*) es sey bey Schlessern im Kopfe nicht so hell,

als in den Köpfen der Berliner.

Wer dies beherzigt, zweiflet nicht, es fehle heller Wahrheit Licht in dieses Schwägers Hauptlaterne, sonst säh er längst, wie nah und ferne das Licht der Weisheit um ihn her aus Köpfen edler Schlessier, selbst unter Sternen in Berlin nicht von der letzten Größe, schien.

Auch, mag es wohl im Kopf der Seger dunkel seyn,

sonst rückten sie den groben Text vom Spötter der Schlessier, in ihre Monatsblätter nicht ohne seine Noten ein.

*) siehe Schles. Provinz. Blätter vom Januar dieses Jahrs Seite 17.

Breslau den 18 Februar.

Heute wird im Wäferischen Schauspiels haufe aufgeführt: Die schöne Aene, eine romantisch-komische Oper in vier Aufzügen, aus dem Französischen, mit Beybehaltung der Französischen Musik, von Herrn Montisignat.



In der privilegierten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm

Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Reglement für die Brauer Brannweinbrenner, Bäcker, Mehlhändler und übrige Getreideconsumenten. Ingleichen für die Mäster, die Besteuerung des Malzes, Brannweins, Hrets und Mehls betreffend. *De Daro* Berlin, den 28. März 1787.

Topographische Schilderung des Marggraffthums Mähren, 2 Bände, gr 8. Prag, 1786 2 Rthlr.

Oekonomische Beyträge und Bemerkungen zur Landwirthschaft, auf das Jahr 1788., 4. Stuttgart, 788 5 sgr.

Gottl. Chrst. Bohnenbergers Beschreibung einiger Electrifirmaschinen und elektrischer Versuche, 3te Fortsetzung, mit Verbesserungen und Zusätzen zur 2ten Fortsetzung, gr 8. Stuttgart, 788 25 sgr.

Hr. D. Webers Wahrnehmungen über die Viehseuche, und Anzeige der Mittel diesem Uebel zuvorzukommen, 8. Halle, 788 3 sgr.

Eul. Schnellers freimüthige Gedanken über den Werth und die Brauchbarkeit der chrysostomischen Erklärungsreden über das neue Testament und deren Uebersetzung, gr 8. Augsb. 787 3 sgr.

Fragment der Geschichte und Meinungen eines Menschensohnes, 8. 787 23 sgr.

Allgemeine Anmerkungen über Verbrechen nebst einigen Exempeln, 8. Eisenach, 788 10 sgr.

Wöchentliche Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner, von J. F. Zöllner und J. F. Lange, 4ter Jahrgang, 4tes Vierteljahr, 8. Berlin, 787 15 sgr.

Emanuel Heilmuth, eine Geschichte aus dem deutschen Vaterlande, 2ter Theil, 8. Leipzig, 787 15 sgr.

(Zur Nachricht.) Unter dem Titel Vorstellung der Königl. Preuß. Armee-Uniform im Jahr 1788. wird ein kleines Werk erscheinen, das in ganzen Figuren, die so genau als möglich illuminierte neue Armee-Uniformen enthält. Man bietet dieses Werk zu Erleichterung des Ankaufs, bis Ende April 1788. auf Subscription zu einem Louisd'or an, hernach kostet es Acht Rthlr. in Golde. Leipzig den 30. Nov. 1787. Die Wilhelm Gottlieb Korn'sche Buchhandlung nimmt hierauf Pränumeration an.

(Zur Nachricht.) Die Vorsteher der hiesig großen Trauer- u. Begräbniß Gesellschaft vom December 1783. machen hiermit den resp. Interessenten bekannt, daß die Jahresrechnung von primo Januar bis ultimo December 1787. angefertigt u. von hiesiger Königl. Cammer-Controle genau revolviret worden; es kann daher solche zur Ueberzeugung eines jeden Mitgliedes auf dem Comtoir bei dem gesellschaftlichen Rendanten Dleffte jeden Tag vom 17ten bis 24 Februar c. Mittags von 2 Uhr an, nachgesehen werden. Auch ist solche nach der Zeit in nachstehenden Collecten, als: in Bunzlau bei dem Herrn Kaufmann Lehmann, in Crossen bei dem Herrn Müller, in Grünberg bei dem Herrn Kaufmann Fräuß, und in Striegau bei dem Herrn Kaufmann Nürnberger von dafigen respectiven Interessenten nachzusehen, wo auch, so wie hiesigen Orts. vor diejenigen so sich bei diesem Institut annoch interessieren wollen, die Plane gratis zu haben sind. Breslau den 16 Februar 1788.

(Offener Arrest über das C. S. Schubertsche Vermögen.) Schloß Fürstenein den 30 Jan. 1788. Da der Kaufmann Carl Sigismund Schubert in Waldenburg sich insolendo erkläret, und Concurfus Creditorum per Decretum eröffnet, der Provocation auf Ver-

Handlung der Gläubiger ohngeachtet aber der offene Arrest unmittelbar zu verhängen befunden worden, so wird solches dem Publico, besonders aber allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Einwandten, Effecten oder Brleesschaften hinter sich haben, andurch bekannt gemacht, und denenselben nach Vorschrift des *Corp. Juris Frid. P. 2. Tit. 26. §. 161.* zu gleich angedeutet, hiervon nicht das mindeste an Creditoren verabsolgen zu lassen, vielmehr solches hiesigem Reichsgräfl. Hschberg'schen Justizamte förderksamst getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß wenn dem ohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen gehalten, und zum Besten der Masse anderweit werde beygetrieben werden, so wie diejenigen Inhaber von Geldern und Sachen, welche solche verschweigen und zurückhalten sollten, zu gewärtigen haben, daß dieselben noch außerdem alles daran habenden Unterpfands und andern Rechte für verlustig erklärt werden sollen.

(Verkauf einer Mühle.) Nachdem die zu Broslawitz der Frau Gräfin von Fernes mone zugehörigen im Tostler Kreisse belegenen Dorfe, dem Müller Ignaz Stobrawa vor der Hand eigenthümliche Mahl-Mühle, auf Andringen *Creditorum subhasta* verkauft werden muß, als ist zu dessen Behuf der 25te Februar a. f. anberaumet worden. Kauflustige belien sich daher o an benannten Tage allda einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß ihm die Mühle zugeschlagen werden wird. Zacharzowiz den 19 December 1788.

(*Edictal-Ciratio* der Lehnsfolger von Weissen.) Von dem Königl. Kammergericht sind auf Einsuchen des Ritterschafft-Raths von Platen zu Mesendorf, als Lehnsvormundes der minorennen Gebrüdere von Regdorf, alle diejenigen, welche an den zweiten Antheil, des in der Priegnitz belegenen Ritterguthes Weissen, welcher jezo die minderjährigen Gebrüdere von Regdorf, Söhne des am 14 Januar 1784 verstorbenen Leutenants und Leichhauptmanns Ernst Christoph von Regdorf besitzen, ein Successionsrecht haben, es sei aus einer Mitbelehnshaft Versammlung zur gesammten Hand, Erb-, Lehn-, oder Familien Verträge Anwartschaft, oder sonst aus irgend einem Grunde, weßhalb sie für künftige Lehnsfolger angesehen werden können, wie auch namentlich folgende Interessenten, 1. die etwanigen Lehnfähigen Abkömmlinge des vormalligen Besitzers dieses Guths-Antheils, des am 8 September 1782. verstorbenen Majors Heinrich Wilhelm von Regdorf, dessen Eigenthumsrecht aus seiner Anzeigle vom 20 November 1761. an eben dem Tage registrirt worden ist; 2. die etwanigen Lehnfähigen Abkömmlinge des am 20 Junii 1758. bei der Belagerung von Dillins gebliebenen Majors Joachim Christoph von Regdorf; 3. der Kriegsrath Christoph Christian von Regdorf zu Königsberg in Preußen, oder dessen Lehnfähige Abkömmlinge; 4. den Leutenant Hartwig Friedrich von Regdorf, oder dessen Lehnfähige Abkömmlinge; 5. die etwanigen Lehnfähigen Abkömmlinge des am 10 August 1781. verstorbenen Hauptmanns Carl Melmar von Regdorf auf Landschütz in Schlessen, welcher aller sub No. 2. 3. 4. 5. benannten Interessenten Rechte aus den Anzeiglen vom 20ten Julii 1740. und 20ten November 1761. am 25ten Juli 1740. und 20ten November 1761. registrirt worden; öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monathen, und längstens in dem angezeigten Termine den 6 May 1788. Vormittags am 6 Uhr vor dem Cammer-Gerichts-Rathe Friedel, als D. putato in dem Cammer-Gericht entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz Commissarien, Criminal-Rath Schede, Etch, Damm und Dittmar vorgeschlagen werden, erscheinen, ihre

Forderungen anmelden und deren Richtigkeit nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen daß sie mit ihren Real-Ansprüchen, jetzige oder künftige Successionsrechten, es sey aus Mitbelehnenschaft, gesammter Hand, Erb-, Lehns- oder Familien-Verträgen, oder Anwartschaft oder sonst aus irgend einem Grunde, weshalb sie für Lehnsfolger angesehen werden könnten, in Ansehung des gedachten Ritterguths-Antheils Weisen gänzlich ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wonach dieselben sich zu achten haben. Berlin den 26 November 1787.

(Verkauf eines Freyguths.) Von der Fürstl. Anhalt Cöthen Pleßschen Regierung wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß das v. Mielekische Freyhuth zu Konkau, so auf 2512 Rthlr. gewürdigt, zum Besten des minorennen Carl Joseph v. Mielek öffentlich subhastiret werden solle, und hiez zu der 28 Januar, 28 Martii, und 28 May a. f. pro Terminis anberaumet worden. Kauflustige werden demnach vorgeladen, in besagten Terminen besonders aber in *Termino peremptorio* den 28 May a. f. Früh um 9 Uhr in hiesiger Regierungss-Canzley zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Schloß Pleß den 20 Nov. 1787.

(Citatio der Aron Sabianschen Gläubiger.) Nachdem über die Verlassenschaft des hier am 21 Januar c. a. *insolvendo* verstorbenen Handels Juden Aron Sablan Concurß eröffnet worden; so werden dessen bekannte als unbekannte *Creditores* hiermit *edictaliter et peremptorie* auf den 14 März c. a. zur *Liquidation* und *Justification* ihrer Forderungen bey dem Magistrat hier Orts zu erscheinen citiret; im Ausbleibungsfall aber die Abweisung von der Aronischen Masse zu gewärtigen. Diejenigen aber so etwas von dem Gemeinschuldner hinter sich haben, werden solches binnen 4 Wochen, mit Vorbehalt, und im Unterlassungsfall bey Verlust ihres Rechtes bey den Gerichten hier Orts abzugeben haben. Hultschin den 1 Februar 1788.

(Edictal-Citatio verschiedener Landesabwesender.) Cobrau in Oberschlesien den 18 Nov. 1787. Magistratus citiret folgende Deserteurs, ausgetretene Stadt Kinder und Unterthanen: 1. den Fleischer Franz Pillar, 2. den Seifensieder Andreas Pillar, 3. den desertirten Reuter Hochlöbl. v. Dalwigschen Regiments Martin Ziegler, 4. den desertirten Husar Hochlöbl. v. Gröning. Regiments Mathäus Ziegler, 5. den Schneider Franz Adam, 6. den Fleischer George Lipnack, 7. den desertirten Husar Hochlöbl. v. Gröning. Regiments Felix Jpela, 8. den desertirten Reuter Anton Ezalka, 9. den Leinweber Franz Bräwka, 10. den Fleischer Andreas Pillar, 11. den Schneider Joseph Kolleban, 12. die Gebrüder Bernhard und Joseph Kurtak, 13. den unterthänigen Probianfknecht Andreas Skrobel, und 14. den desertirten Probianfknecht Paul Skrobel, da selbige nicht auf den allerhöchsten Königl. Generalpatdon in hiesige Lande revertirt sind. a Dato bis auf den 16 Martii 1788. dergestalten, und a f. *peremptorie* daß sie bis zu dieser Zeit sich vor dem Magistrat gestellt und von ihrer Austrittsrede und Antwort geben, oder im Ausbleibungsfall aewärtigen, daß nach Ablauf dieser Zeit gegen die Ausbleibenden gleichmäßig verfahren, i. e. gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen in Folge dessen *per Sententiam confisciret* und der Königl. Invaliden-Casse zugeeignet werden solle.

(Zu verpachten.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dem Königl. Hospital zum heiligen Grabe gehörigen 3 Morgen Kräuter-Acker vor dem Nicolathor und etliche und 20 Morgen zweischürftige Wiesen im Bürgerweide belegen, jedes besond. oder zusammen in Pacht ausgethan werden sollen, und sind hiez zu wegen der 3 Morgen Acker *Termini licitationis* auf den 1ten 29 Februar und 20 März, wegen der Wiesen aber auf den

25 Februar, 17 März und 22 April c. auf dem Rathhause angelegt; Nachtlustige, welche eine sichere verhältnißmäßige Caution zu machen im Stande sind, werden daher hiermit eingeladen, in denen angelegten besonders letzten Termin auf dem Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß dem Best und Meistbietenden, diese Aecker und Wiesen zugeschlagen werden sollen. Die Aecker und Wiesen selbst können auf Verlangen vor den Terminen angewiesen werden. weshalb sich im Hospital auf der Nicolaigasse zu melden ist.
 Signatum Breslau den 18 Januar 1788. Directores Burgermeister und Rath.

(Zu verpachten.) Pfaffendorf Landeshütischen Kreises den 12 Januar 1788. Das von Leckowsche Gerichtsamte macht bekannt, daß zu Verpachtung des Herrschaftlichen Biers und Brandweinbarkars, Ingleichen der Kladdeh-Rutzung, und zwar des erstern auf 3 Jahre, des letztern auf ein oder mehrere Jahre von Term. Joh. Bapt. a. c. an, der 28 März dieses Jahres, als der einzige präclustische Licitations-Termin anberaumt worden, an welchem sich Nachtlustige früh um 9 Uhr auf hiesigem Schloße zu melden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen haben, daß mit den Meistbietenden die Contracte nach eingeholter allerhöchster Genehmigung abgeschlossen werden, auf die nach diesem Termine eingehende Licit. aber weiter nicht reflectirt werden soll. Die Bedingungen wegen beider Verpachtungen können täglich bey hiesigem Wirthschaftsamt inquirirt werden.

(Auctions-Anzeige.) Dohm Breslau den 4 Februar 1788. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 3 März c. a. und nachfolgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr in der Dohmprobsteilichen Residenz alhier, allerhand Effecten an Prätiosis, Gold- und silbernen Münzen, Silbergeschirr, Porcellaine, Kupfer, Zinn, Kleider, Wäsche, Meubles und Ausgeräthe, so wie Gerrehr und Bücher gegen baare Bezahlung in sa. oder Courant öffentlich versteigert werden sollen, wovon das gedruckte Verzeichniß in der Dohm-Capitular-Canzlei gratis zu haben ist.

(Lotterie-Nachricht.) Deseintgen Interessenten, so ihre Loose zur 2ten Classe 2oter Berliner Classenlotterie noch nicht renovirt, werden die Renovation gefälligst bis zum 16 Februar, bey obnfehlbaren Verlust alles Anrechts, besorgen lassen, das ganze Loos mit 2 Rthl. 6½ sgr., das Halbe mit 1 Rthl. 3 sgr. 3 d., das Viertel mit 16 sgr. 8 d. in Courant. Einige Kaufloose stehen noch bis zum 28 Februar Abend um 7 Uhr zu diensten. Den 29 Febr. kommen die Gewinnstlisten bereits an. Das ganze Kaufloos kostet 3 Rthl. 11 sgr. das Halbe 1 Rthl. 20 sgr. 6 d. das Viertel 25 sgr. 3 d. in Courant. Auch zur Berliner Zahlenlotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Erlöse und Gelder werden von auswärtigen Interessenten franco erwartet, und dagegen jedermann mit bishier prompte Bedienung wiederfahren. Plans zu beyden Lotterien sind gratis zu bekommen. Breslau den 26 Jan 1788. J. D. Wenzel, in der goldenen Krone am Ringe.

(Zu verpachten.) Romberg den 14 Februar 1788. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß Term. Ostern das hiesige Bier und Brandweinbark verrachtet werden soll. Nachtlustige belieben sich deshalb bey hiesigem Wirthschaftsamt zu melden.

(Zu vermieten.) Auf kommende Ostern ist in der Stadt auf der Taschengasse ein großer Garten, nebst 6 Zimmern, einem Saal, 2 Kühen und Keller zu vermieten. Nähere Auskunft ist im Käuflischen Hause auf der Carlsgasse 2 Etiegen hoch zu haben.

(Diverse Waaren.) Ausern in Schaalen, Citronensaft, verschiedene überzuckerte Früchte in Schachteln, Braunschweiger Würste, trocken überzuckerter Citronat, Brücken, marmontiren Lax ist frisch angekommen bey Joseph Zerboni.

Nachtrag



Nachtrag ad No. XXI. Montags den 18. Februar 1788.

(*Edictal-Citatio einiger Landesabwesender.*) Da nachbenannte hiesige Stadt- Kinder und resp. Stadt-Unterrhanen: 1. der Barbiergeselle David Gottlob Bergmann, 2. der Husar Gottfried Eichner, 3. der Lehrpursche Johann Gottfried Mengel, 4. der Mühlpursche Gottfried Urban, 5. der Mühlpursche Johann Gottfried Schönauf, 6. der Schutknecht Johann George Fischer, theils heimlich ausgetreten, theils mit einem Wandepaß sich von hier wegbegeben, als werden selbige so wie deren unbekannte Erben hiermit *edictaliter citati* binnen 9 Monath und zwar in dem peremptorischen Termin den 27 August künftigen Jahres 1788. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor uns zu erscheinen, von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, im Fall fernern Ausbleibens und Stillschweigens aber zu gewärtigen, daß *absentes* für todt erklärt, die sich nicht gemeldete Erben aber ihrer Rechte für verlustig werden declariret, und das Vermögen dieser Personen als ein *bonum vacant* dem Fisco werde adjudiciret werden. *Signatum* Schweidnitz den 18 October 1787.

(*Verkauf eines Bauergrundes.*) Nachdem auf höhere anderweite Verordnung, des von der Erbschökin zu Großtitz Maria Theresia Winklerin erkaufte Joseph Heblgsche 1½ bußige Bauergrund zu Großtitz zum öffentlichen Verkauf auf 3 Monathe ausgedoten werden muß, so können Kauflustige nach zuvor geschehener Besichtigung dieses Gutes, in denen angesetzten Terminen den 3 März den 3 April, und den 5 May c. a. als dem *Termino peremptorio* zu Großtitz in gewöhnlicher Amtsstelle sich persönlich, oder durch hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte einfinden, ihre Gebote und Kaufsbedingungen zum Protocoll abgeben, und sodenn gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden ohne daß nach dem *Termino peremptorio* auf etwa einkommende Gebote Rücksicht genommen werden wird, das erwähnte Bauergrund erb- und eigenthümlich überlassen und zugeschlagen werden wird. Großtitz den 22 Jenner 1788.

(*Verkauf eines Hauses.*) Brieg, den 27 Sept. 1787. Die Magistratualischen Stadtgerichte der Königl. Stadt Brieg machen hierdurch dem Publico bekannt, daß das sub No. 140. auf der Pohlischen Gasse daselbst gelegene und auf 3050 Rthl gewürdigte Casernen-Inspector Beckische Haus a Dato binnen 6 Monathen, und zwar in *Termino peremptorio* den 27 Martii 1788. bey denselben öffentlich *subhastiret* werden wird. Es werden demnach diejenigen, so solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in Person oder durch Bevollmächtigte ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß solches Haus dem Meistbleibenden und Bezahlenden werde zugeschlagen werden.

(*Anzeige eines Diebstahls.*) Es ist den 9ten d. M. aus einer Kiste, ein Viegel-Eisen von Meßing, gezeichnet mit J. E. R. 1784. nebst einem mittlern Mörsel nebst Stößer gestohlen worden, wenn jemand den Dieb anzeigen kann, der hat eine Belohnung von 3 Rthlr. bey dem Vestibateur Großmann beim Königl. Palais gegen über zu gewärtigen.

(*Baude zu vermieten.*) Eine auf der Schweidnitzischen Gasse, an der Mauer des Minoritenklosters gut gelegene Baude, ist für einen blüthen Mietz-Zins zu vermieten, auch allenfalls zu verkaufen. Miether oder Käufer belieben sich deshalb beym Nuntio Jurat. Kuhn now zu melden, wo sie das Nähere erfahren können. Breslau den 14. Februar 1788.

(*Zur Nachricht.*) Den 18ten Februar werden die von Sr. Königl. Majestät allernachst generalprivilegirte Kunstspieler Banesch und Tripelourt die Ehre haben vorzustellen: Das Bachusfest, mit Gesang und einem dazu gehörigen Baruckstanz. — Dienstag den 19ten: Den ungetreuen Diener. Der Schauplatz ist auf dem kleinen Redoutensaal im blauen Hirsch, und der Anfang präctse um 5 Uhr. Diese Woche zum Beschluß.

(Zur Nachricht.) Künftigen Freytag, den 22 Februar, wird das große Oratorlum von Haffr. St. Elena ad Calvario, im hiesigen Concert aufgeführt.

Breslau den 18 Februar 1788. Heute wird in der Arlettanischen Bücher-Auction p. 325. No. 7 94. Sect. 4. welche *historiam ecclesiasticam* enthält, der Anfang gemacht.

(Capitalia zu verleihen.) Das Breslauer Stadt-Wapfen-Amt macht dem Publico hiermit bekannt: daß in dem General-Deposito des Pupillar-Depositorii beträchtliche Capitalia vorhanden, die so wohl jetzt als auch insbesondere Termino Oken c. a. und nachher zu 4½ pro Cent, auch den Umständen nach zu 4¼ pro Cent jährlicher Zinsen gegen hypothecarische Sicherheit ausgeliehen werden können, diese Sicherheit aber nach Vorschrift der Deposital-Ordnung vom 15. Sept. 1783. so beschaffen seyn müsse, daß das gesucht werdende Anlehn die Hälfte des Werthes des Grund-Stückes oder sonstigen Immobilien nicht übersteige. Signatur Breslau den 24. Jan. 1788.

(Edictal-Citation der Gläubiger an das Gut Böhmwig.) Wir Directores und Rathmanne der Königl. Preuß. Immediat-Stadt Ramlau laden ad Instanciam der Festsitzerin des unter hiesiger Gerichtbarkeit gelegenen Dominial-Gutes Böhmwig, der Wittwe Anna Rosina Durchhardtin, gebörne Grunigin 1) Die Hauptmannin Maria Barbara von Winnig gebörne Nichte wegen eines auf Böhmwig radicirenden Intabulati von Drey Tausend und Zweyhundert Thaler Schlesiach, welche sie angeblich zu dem Kauf-Prätio des Caspar Friedrich von Winnig als ehemahligen Gutbesizers per 6080 Rthlr. von ihrem eigenen Vermögen vorgeschossen und deren Eintragung der von Winnig bewürket hat, ferner 2) Die von Winnigsche Stieftochter die Elisabeth Beymlin, wegen eines Intabulati von Fünf Reichsthaler 8 gr. oder ein Friedr. Sch. or an Ugo von denen ad Depositem pupillare gezahlten 1300 Rthlr. rthl. welches vermöge Königl. Ober-Amts-Regierungs-Ordre vom 6ten May 1760 derselben vorbehalten bleiben sollen. 3) Die Schwiegermutter des ehemaligen Possessoris Taisirzick Rahmens — verehelichte Elmonin, wegen der dem Anton Taisirzick vorgeschossenen Kaufgelder per 3300 Rthlr. und darüber von demselben reservirte Judicial-Hypothec. 4) Der ehemahlige Gut-Besizer Anton Taisirzick, wegen des in dem mit dem Ignaz Durchhard unterm 14ten Junii 1777 abgeschlossenen, und 19. el. m. confirmirten Kauf-Instrument für denselben ingrossirten *Juris Domini, et Juris Protimiseos*, oder wenn diese nicht mehr am Leben, deren etwannige Erben und Erbennehmen, respective Cessionarien oder Pfandes-Inhaber, dergestalt edictallter vor, daß solche a dato binnen 3 Monathen, und zwar peremptorie auf den 23ten May c. a. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person, oder durch genugsam instruirte zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, denen es hier an Bekannthschaft fehlt, die Rathmänner Sabruque und Trummettel vorgeschlagen werden *coram Deputato* dem hiesigen Stadt-Syndico und Königl. Justiz-Commissario Jachmann erscheinen, ihre etwannige Rechte und Ansprüche an die eingangs erwähnten Intabulata geschnädig darthun, besonders die in Händen habende gerichtliche Instrumente darüber *in originalibus* produciren, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie nach Ablauf des peremptorischen Termins so fort mit allen diesen ihren Ansprüchen an das Gut Böhmwig werden präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die erwähnte ingrossirte Schuld Posten in den Grundbüchern *ex officio* werden gelöscht werden. Ramlau den 11. Januar 1788.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korus Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Ausserordentliche Beilage zu No. XXI. der Breslauer Zeitung.

Wien den 13. Februar.

Der Kais. Königl. Internuntius und bevollmächtigte Minister, Freyherr v. Herbert-Rathkeal, hat auf Befehl Sr. K. K. Apostol. Maj. der Ottomannischen Pforte eine Erklärung übergeben, deren wörtlicher Inhalt dem Publikum hier mitgetheilt wird:

In ganz Europa ist bekannt, mit welcher Redlichkeit und Aufrichtigkeit der K. K. Hof seit so vielen Jahren eine ruhige gute Nachbarschaft mit der Pforte zu unterhalten gesucht, und mit welcher unermüdeten Sorgfalt derselbe sich bestrebt hat, durch seine freundschaftliche Vermittelung auch alle Veranlassungen eines Friedensbruches zwischen dem Ottomannischen Reiche und dessen übrigen Nachbarn aus dem Wege zu räumen.

Einen neuen überzeugenden Beweis von dieser Sorgfalt gab der K. K. Hof, vereinigt mit seinem Allirten, dem Königl. Französischen Hofe, bey Gelegenheit der letzten zwischen Rußland und der Pforte entstandenen Beschwerden.

Danach dem wörtlichen Inhalte der Traktaten die Gerechtigkeit der Rußisch-Kaiserlichen Forderungen nicht zu miskennen war, und über dieß der Rußischen Kaiserin Maj. zu einem gütlichen billigen Vergleiche sich geneigt bezeugten, so zweifelte der K. K. Hof keineswegs, daß es seinen und den Königl. Französischen vereinigten Bemühungen gelingen würde, dem Ausbruche des Kriegsfeuers zu vorzukommen, und den erwünschten Ruhestand aufrecht zu erhalten.

Desto unerwarteter und bestreudlicher mußte Sr. Kaiserl. Maj. das Betragen der Pforte seyn.

Weit entfernt, den wohlgemeinten dringlichsten Vorstellungen des K. K. und des

Königl. Französischen Hofes Gehör zu geben, gestattete sie dem Rußisch-Kaiserl. Gesandten nicht einmal die physisch-nothwendige Frist, um von Petersburg mit neuen Anweisungen versehen werden zu können. Sie forderte von ihm, daß er durch eine schriftliche Urkunde den mit seinem Hofe bestehenden Handlungsvertrag und die Tranbalkion wegen der an Rußland abgetretenen Halbinsel Krim, für null und nichtig erklären sollte. Als er eine Forderung verweigerte, deren Bewilligung alle Gewalt und Vollmacht eines Ministers weit übersteigt, ward derselbe, mit offenkundiger Verletzung des Völkerrechts, als Gefangener in die sieben Thürme gebracht, und dem Rußl. Kaiserl. Hofe der Krieg angekündigt.

Selbst noch in der Lage dieser Umstände sahen Se. Kais. Majestät, für die Abhaltung wirklicher Gewaltthatigkeiten nicht alle Hoffnung als verloren an. Allerhöchstdieselben gründeten solche auf die Vermuthung, daß die Pforte durch die vereinigten Vorstellungen aller in Konstantinopel anwesenden fremden Botschafter und Minister sich bewegen lassen dürfte, den Rußisch-Kaiserl. Gesandten in Freyhelt zu setzen, für die durch seine Gefangennehmung verübte schwere Verletzung des allgemeinen Völkerrechts hinlängliche Genugthuung zu leisten, und dadurch wenigstens die Möglichkeit einer gütlichen Unterhandlung wieder herzustellen.

Allein, auch diese Erwartung hat die Pforte vereitelt. Sie hat mit Ausübung wirklicher Feindseligkeiten den Anfang gemacht; sie hat folglich den Rußisch-Kaiserl. Hof in die unumgängliche Nothwendigkeit gesetzt, gleichfalls die Waffen zu ergreifen, und zu seiner gerechten Verteidigung Gewalt gegen Gewalt anzuwenden.

Der Pforte sind die engsten Bande der Freundschaft und der Allianz zwischen Sr.

Kaiserlichen und Ihrer Russisch-Kaiserl. Maj. nicht unbekannt. Sie sind ihr mit allen ihren nothwendigen Folgen bey mehreren Gelegenheiten mündlich, und namentlich zu ende des Jahres 1783 schriftlich in wohlgemeinte, freundschaftliche, und zugleich nachdrückliche Vorstellung gebracht worden.

Die Pforte hat es also einzig und allein sich selbst bezumessen, daß Se. Kais. Maj. nach einer gegen sie beobachteten so vieljährigen friedfertigen guten Nachbarschaft, und nach allen bey jeder Gelegenheit angewandten eifrigsten Vermittelungsbe mühungen, nunmehr sich veranlaßet, und durch sie genöthiget sehen, die Allerhöchstdenselben als getreuen Freunde und Aülrten Ihrer Russisch-Kaiserl. Maj. obliegenden Pflichten in die vollständigste Erfüllung zu bringen, und an dem Kriege unverzüglich, wirklichen Theil zu nehmen.

Da nun in Folge dieser Erklärung die Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen werden, so hat das Publikum über alle und jede auch die geringste Vorfällenheit bey der Armee und den übrigen Korps, durch besondere beyzulegende Blätter ächte Nachrichten sicher zu erwarten.

Se. R. R. Maj. haben vermög Hofdekret vom 10. dieses bey Gelegenheit der gegen die

Ottoman. Pforte nun erfolgten Kriegserklärung weitere allergnädigst zu entschließen geruhet: Daß allen Türken und Türkischen Unterthanen, welche sich in dießseitigem R. R. Gebiete befinden, und allda verbleiben wollen, um ihre Handlungs geschäfte ruhig fortzuführen, solches frei und ungehindert gestattet; denjenigen aber, die sich aus dem dießseitigen Gebiete weg und in das jenßseitige begeben wollen, nicht die geringste Hinderniß gemacht, sondern aller Vorschub mit Pässen und sonstigen Erforderniß von dem Augenblicke an geleistet werden soll, als man hier die zuverlässige Nachricht erhalten wird, daß die Pforte die R. R. Unterthanen, welche aus ihrem Gebiete in das dießseitige zurückkehren wollen, nach den Regeln einer gleichen freundschaftlichen Rücksicht und Billigkeit behandelt. Welches hiemit von der R. R. N. Oest. Landesregierung zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht wird. Wien den 13 Februar 1788.

Die Feldequipage des Kaisers besteht aus 261 Stück, theils Reit- theils Zugpferden, theils Maulthierern. Sie wird den 17. d. M. zu Ofen, und den 11 März zu Futak, einem dem Hrn. Feldmarschall und Hofkriegspräsidenten, Grafen von Haddik, angehörigen Marktflecken an der Donau, in der Bodroger Gespannschaft, eintreffen, wo Se. Maj. dem Vernehmen nach ihr Hauptquartier haben werden.